

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/098

freigegeben am 03.05.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 03.05.2007

Verkehrsberuhigter Ausbau der Danziger Straße (Teilstück); Antrag der UWG-Fraktion

Beratungsfolge:

Status

Ö

N

Datum

25.06.2007

03.07.2007

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.02.2007 beantragt die UWG-Fraktion, die Danziger Straße auf dem Teilstück zwischen den Straßen Voßbarg und Am Kleinenfelde als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen.

Die Danziger Straße ist eine Gemeindestraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft im Ortsteil Kleinenfelde. Sie ist in gesamter Länge als Sammelstraße eingestuft und darf derzeit mit maximal 50 km/h befahren werden. Die Straße ist beidseitig mit Wohnhäusern bebaut und dient unter anderem als Verbindung zur Raiffeisenstraße beziehungsweise zur Autobahn. Von der Danziger Straße zweigen fünf Straßen ab, von denen außer der Stormstraße (Sackgasse) alle als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind.

Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen der Raiffeisenstraße und Am Kleinenfelde 6,50 m. In dem in Rede stehenden Abschnitt zwischen Am Kleinenfelde und Voßbarg ist die Fahrbahn lediglich 4,20 m breit. Hier ist auf beiden Straßenseiten ein unbefestigter Seitenstreifen mit einer Hochbordanlage vorhanden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wäre allerdings ein höhengleicher Ausbau der Straße, das heißt, es dürfen keine durch Hochbord abgesetzten Nebenanlagen wie Rad- und/oder Gehwege vorhanden sein. Zusätzlich wären weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie der Einbau von Pflanzbeeten und die Kennzeichnung von Parkflächen erforderlich. Die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereichs alleine durch Aufpflasterungen reicht nicht aus.

Darüber hinaus sieht der Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Rastede die Danziger Straße als Entwicklungsachse vor, die dazu dient, vorhandene Verkehrsströme im Ort optimal zu führen. Hier können Verkehre frühzeitig verlagert werden, was zur Entlastung der Raiffeisenstraße und der Oldenburger Straße führt. Für den besagten Abschnitt der Danziger Straße sind Verkehrsstärken von 2.800 Kfz/24 h vorstellbar.

Im Zusammenhang mit dem geplanten und durch GVFG-Mittel förderbaren Ausbau des Voßbarg wäre auch auf der Danziger Straße mit einer Zunahme der Verkehrsstärke zu rechnen. Der Verkehrsentwicklungsplan prognostiziert eine Steigerung von 1.450 auf 1.900 Kfz in 24 h für das Jahr 2015.

Um die aktuelle Belastung festzustellen, hat der Landkreis Ammerland auf Antrag der Gemeinde im Mai 2007 eine Verkehrsmessung an der Danziger Straße in Höhe der Hausnummern 5 und 8 durchgeführt. Diese Messung ergab, dass im Schnitt 85 % aller Pkw in Richtung Voßbarg 36,22 km/h und in Richtung Raiffeisenstraße 36,19 km/h fuhren. Insgesamt wurden in einem Zeitraum von 24 Stunden 1.779 Verkehrsteilnehmer, davon 864 in Richtung Voßbarg und 915 in Richtung Raiffeisenstraße, auf der Danziger Straße gezählt. Aufgrund dieses Ergebnisses ist das Verhalten der Pkw-Fahrer als absolut angemessen zu bewerten. Außergewöhnliche Unfallhäufigkeiten in diesem Teilabschnitt der Danziger Straße sind außerdem weder der Verwaltung noch der Straßenverkehrsbehörde bekannt.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Verkehrszahlen, der Funktion als Sammelstraße (ohne Aufenthalts- und Erschließungsfunktion) sowie der im Mai durchgeführten Verkehrsmessung kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht gegeben sind. Diese Auffassung wird auch von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland, die für die verkehrsbehördliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs zuständig ist, im vollen Umfang geteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Antrag UWG Fraktion vom 25.02.2007